

Protokoll

6. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 14.6.2016, 20:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Joachim Ganahl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Martin Schedler
Mag. Ronald Hepberger
Wilhelm Rainer
Peter Schmid
Simon Breuß
Markus Schallert
Martin Meyer
Jasmine Schindler
Melitta Greußing
Lukas Mayer
Johann Beck
Isabelia Moser
Elfriede Ribbers
Christoph Seeberger

Ersatzleute: Rochus Schallert
Elisabeth Simoner
Werner Jussel
Karlheinz Maier
Rainer Bösch
Mag. Werner Schallert
Herbert Moser

Zahl der Anwesenden: 26

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 8.3.2016
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Vereinbarung über Anpassung des Wiederkaufsrechtes für das GH Rössle zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der Rössle Invest KG
6. Ermächtigung von Bediensteten zur Entgegennahme von Barzahlungen gem. § 79 GG
7. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)
8. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2015 (§ 78 Abs. 1 GG)
9. Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2016
10. Änderung der Geschäftsordnung der Abgabekommission
11. Beschluss über Resolution betreffend Registriertassen- und Belegerteilungspflicht
12. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20:00 Uhr die 6. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Zuhörer sowie die Auskunftspersonen. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 8.3.2016

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 8.3.2016, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

a) Am 22.5.2016 gegen 3 Uhr ereignete sich in Nenzing auf dem Festgelände des Motorradclubs The Lords eine Bluttat mit 3 Toten und 12 teilweise Schwerverletzten. Im Gedenken an die Opfer und Betroffenen wird eine Schweigeminute gehalten.

b) Vergaben durch den Gemeindevorstand:

Ankauf von zwei Klasseneinrichtungen und 12 Seitenwandtafeln für Mittelschule Nenzing (€ 24.083,16); Planungsarbeiten und Bauaufsicht für Umbau der Kreuzung L 190/BayWa Lamag (€ 16.201,85); Projekt für Belebung Ortszentrum (€ 5.582,--); Errichtungskosten einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sozialzentrums von € 68.179,27, wobei nach Abzug der Förderungen ein Anteil von € 40.079,27 verbleibt, der durch ein Bürgerbeteiligungsmodell aufgebracht wird; Dichtheitsprüfung Kanalisation Gurtis (€ 74.877,--); Be-

weisaufnahme an rund 85 Gebäuden in Gurtis (€ 17.866,80); Bestandsaufnahme, Bewertung und Analyse des Optimierungspotenziales der Straßenbeleuchtung (€ 8.616,-); neue Schulmöbel und Schrankwand für Volksschule Halden (€ 15.323,76); Schulmöbel für Volksschule Nenzing (€ 13.790,64).

- c) In der Gemeindevertretungssitzung vom 30.6.2015 erfolgte der Grundsatzbeschluss zur Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 AT für die Ortsfeuerwehr Nenzing. Für die Fahrzeugübernahme am 25.4.2016 musste das Tanklöschfahrzeug behördlich angemeldet sein. Hierzu war der Eigentümer (Leasinggesellschaft) als Fahrzeughalter zu benennen. Die Ausschreibung für die Leasingfinanzierung wurde mit 23.3.2016 abgeschlossen. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 12.4.2016 unter Hinweis auf § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz die Vergabe an den Best- und Billigstbieter, die Sparkasse Bludenz AG, beschlossen.
- d) Eine Erhebung hat ergeben, dass von den 50 Dreijährigen in Nenzing insgesamt 81 % eine frühkindliche Bildungseinrichtung besuchen.
- e) Mit Herrn Jürgen Obexer, Feldkirch, wurde betreffend dem Dorfcafe und der Bewirtung des Ramschwagsaales ein Pachtvertrag ab 10.6.2016 für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Mit dem umbenannten Restaurant/Cafe „Im Dorf“ hat eine wichtige gastronomische Einrichtung im Ortszentrum wiedereröffnet.
- f) Der Verein Kinderhaus betreibt seit dem Jahr 2008 eine ganzjährige und ganztägige Kleinkindbetreuungseinrichtung. Durch die Entwicklung eines Leitbildes im Jahr 2015 wurde dem Vereinsvorstand bewusst, dass die Sicherung der pädagogischen Qualität dieser Einrichtung sowie deren langfristigen Erhalt andere strukturelle Bedingungen braucht. Aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen und der guten Qualifizierung der Mitarbeiterinnen wird derzeit auch eine verstärkte Nachfrage festgestellt. Aus diesen Gründen hat sich der Verein Kinderhaus entschieden, der Marktgemeinde Nenzing die Übernahme des Kinderhauses ab der nächsten Vorstandsperiode im Oktober 2016 anzubieten. Derzeit ergäbe sich auch die Möglichkeit, im Falle einer Übernahme um 15a-Mittel anzusuchen. Das Angebot und seine personalrechtlichen und finanziellen Auswirkungen werden noch geprüft, sodass bis im September alle entscheidungsrelevanten Daten vorliegen.
- g) Das Spiel- und Freiraumkonzept der Marktgemeinde Nenzing liegt inzwischen als Entwurf vor. Mit Schreiben vom 17.5.2016 teilte das Amt der Vorarlberger Landesregierung mit, dass das Konzept durch seine Prozess- und Ergebnisqualität überzeuge. Die Ergebnisse des außerordentlich breit angelegten und durch die Jugendarbeit Walgau aktiv unterstützten Beteiligungsprozesses seien gut auf- und eingearbeitet. Zudem erfolgte eine enge Abstimmung mit der Nachbargemeinde Frastanz, die aufgrund der verzahnten Siedlungsgebiete unabdingbar ist. Ebenfalls seien die fundierten räumlichen Analysen und Plandarstellungen positiv hervorzuheben. Der gefasste Maßnahmenplan stehe insgesamt für eine weitere Steigerung der Lebensqualität für alle Generationen in Nenzing. Der Vorsitzende bedankt sich bei Kornelia Spiß und der Arbeitsgruppe für die Ausarbeitung des Spiel- und Freiraumkonzeptes.
- h) Am 31.3.2016 fand im Haus Nenzing eine kommissionelle Überprüfung nach dem Pflegeheimgesetz statt. Von den Sachverständigen wurden keinerlei Mängel festgestellt. Hiefür gebührt ein herzlicher Dank an die MitarbeiterInnen und das Führungsteam des Sozialzentrums. Ein Dank ergeht auch für die perfekte Organisation des Tages der offenen Tür mit 800 Besuchern.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) als Obfrau des Ausschusses Jugend und Familie berichtet kurz, dass die Interviews anhand des im Rahmen des Programms familie plus erarbeiteten Fragenkataloges bezüglich „Familienfreundlichkeit in der Gemeinde“ im Gange sind. Der Zeitrahmen für die Zertifizierung wurde bis zum Jahr 2018 verlängert.

GV Elfriede Ribbers (echt.nenzing grüne und parteifreie) informiert als Obfrau des Umweltausschusses über die Sitzung am 7.6.2016. Themen waren die Umweltwoche, in deren Zusammenhang mit der JKA Walgau bzw. dem Join eine sehr gute Zusammenarbeit stattgefunden hat. Im Rahmen des Projektes Bergheimat sollen im Herbst zwei Entbuschungsaktionen im Bereich Trinahalda und Letze erfolgen. Im Nenzinger Himmel soll das „Rote Brünnele“ reaktiviert werden und für das Mähen des Germerunkrautes werden Freiwillige gesucht.

GV Joachim Ganahl (FPÖ und Parteifreie) kündigt an, dass in der Sitzung des Sportausschusses am 29.6.2016 über die Vereinsförderungen und die Turnhallenbenützung beraten werden soll. Weiters berichtet er über den geplanten allgemein zugänglichen Tschutterplatz angrenzend an die neue Sportstätte des FC Nenzing. Die Sportanlage des FC Nenzing sei bei mehreren Vorarlberger Gemeinden auf großes Interesse gestoßen, weshalb auch immer wieder Besichtigungen stattfinden.

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass in der Sitzung des Raumplanungsausschusses am 6.6.2016 jene Punkte behandelt wurden, die auf der heutigen Tagesordnung der Gemeindevertretung stehen. Der Bauausschuss habe in der Sitzung am 19.5.2016 Vorortbesichtigungen gemacht und weiters wurde über die aktuellen Tief- und Hochbauprojekte informiert.

Vom e5-Team haben 3 Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden. Schwerpunkte waren die Neugestaltung der e5 Homepage, der landesweite Fahrradwettbewerb mit dem Infostand am 1. Mai beim Radrennen der Wiesbauer Rad-Bundesliga in Nenzing sowie das Bürgerbeteiligungsprojekt für die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sozialzentrums. Die Bürgerbeteiligung war ein großer Erfolg und alle 40 Anteile zu à € 1.000,-- konnten an Nenzinger Familien abgegeben werden. Abschließend dankt er allen Ausschussmitgliedern und den Gemeindebediensteten, die als Berater in den Ausschüssen tätig sind, für ihr Engagement und die konstruktive Mitarbeit.

Punkt 4 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie), legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

- a) Herr Adolf Gauster beantragte am 7.10.2015 die Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR .1561 und 3185/2 GB Nenzing im Ausmaß von ca. 945 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet. Er beabsichtigt westlich an das bestehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude Bazulstraße 85 den Anbau eines Carports. Vom geologischen Amtssachverständigen wurde eine Stellungnahme eingeholt und aus geologischer Sicht ist lediglich eine Umwidmung im Ausmaß von 421 m² möglich.

Aufgrund des Ansuchens von Adolf Gauster wird einstimmig beschlossen, eine Teilfläche von 421 m² der GST-NR .1561 und 3185/2 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan der Marktgemeinde Nenzing vom 10.5.2016, Plan-Zl. 031-05/3/16, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet umzuwidmen.

Außerdem wird einhellig die Ergänzung bzw. Änderung des Teilbebauungsplanes „Nenzing Dorf“ in der Form beschlossen, dass die GST-NR .1561 und 3185/2 GB Nenzing dem Gebiet BW 5a des Teilbebauungsplanes „Nenzing Dorf“ vom 11.12.2012 zugeordnet werden.

- b) Marc Burtscher hat am 31.3.2016 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 2387/1 und 2387/2 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet gestellt. Am 2.5.2016 wurde bereits ein entsprechendes Bauansuchen samt Plänen für einen Lagerschopf eingereicht. Die GST-NR 2387/1 und 2387/2 liegen innerhalb des Siedlungsgebietes laut REK Nenzing 2015 und sind voll erschlossen. Die Gemeindevertretung beschließt einhellig die Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 2387/1 und 2387/2 GB Nenzing im Ausmaß von insgesamt 157 m² gemäß vorliegendem Plan vom 4.6.2016, Plan-Zl. 031-11/4/16, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet. Weiters wird eine Fläche von 2 m² der GST-NR 2370/3 GB Nenzing (im Eigentum von Gerald Burtscher) entlang der Grundgrenze zu den GST-NR 2387/1 und 2387/2 von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet.
- c) Am 15.10.2015 hat die Agrargemeinschaft Nenzing als Grundeigentümerin die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 2.300 m² des GST-NR 6822/1 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet Wald in Freifläche-Sondergebiet „Camping“ beantragt.

Da sich die betroffene Grundfläche außerhalb des äußeren Siedlungsrandes befindet, hat die Marktgemeinde Nenzing das Amt der Vorarlberger Landesregierung am 23.10.2015 um Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz ersucht. Im Zuge der Umwelterheblichkeitsprüfung wurden die umzuwidmenden Flächen nochmals detailliert festgelegt und die Widmungskategorie abgeändert. So beträgt die umzuwidmende Fläche des GST-NR 6822/1 der Agrargemeinschaft Nenzing 2.402 m² und die umzuwidmende Fläche des GST-NR 6824 der Morik Alpcamping GmbH 374 m². Die Widmungskategorie wurde statt mit „Freifläche-Sondergebiet Camping“ als „Freifläche-Sondergebiet Einraumappartements ohne Ferienwohnungsnutzung“ festgelegt.

Nachdem die Umwelterheblichkeitsprüfung ergeben hat, dass voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt zu erwarten sind, war eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. In dem im Rahmen der SUP erstellten Umweltberichtes vom 1.6.2016 sind u.a. auch die Maßnahmen angeführt, die mit der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung verbundene erhebliche negative Umweltauswirkungen verhindern, verringern und so weit wie möglich ausgleichen.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung teilte inzwischen mit, dass der vorgelegte Umweltbericht im Hinblick auf dessen Umfang und Detaillierungsgrad zur Kenntnis genommen werden kann.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 25 : 1 Stimmen den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 2.402 m² des GST-NR 6822/1 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet Wald in „Freifläche-Sondergebiet Einraumappartements ohne Ferienwohnungsnutzung“ und eine Teilfläche von 374 m² des GST-NR 6824 der Morik Alpcamping GmbH von „Freifläche-

Sondergebiet Camping“ in „Freifläche-Sondergebiet Einraumappartements ohne Ferienwohnungsnutzung“ gemäß vorliegendem Plan vom 26.4.2016, Plan-Zl. 031-05/1/16, umgewidmet werden sollen.

Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wird durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Während der Auflagefrist liegt im Gemeindeamt der Erläuterungsbericht samt Umweltbericht über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes auf.

Punkt 5 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Vereinbarung über Anpassung des Wiederkaufsrechtes für das GH Rössle zwischen der Marktgemeinde Nenzing und der Rössle Invest KG

Im Zuge des Verkaufes des Gasthauses Rössle von Elisabeth und Moritz Egger an die Rössle Invest KG wurde von der Käuferin eine Anpassung der Vereinbarung über das Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde Nenzing gefordert. Diese nun vorliegende abgeänderte Vereinbarung vom 18.5.2016 wurde vom Gemeindevorstand einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

Die Gemeindevertretung stimmt einhellig der vorliegenden Vereinbarung vom 18.5.2016 über die Anpassung des Wiederkaufsrechtes für das Gasthaus Rössle zu. Der Vorsitzende wünscht den Investoren und künftigen Betreibern alle Gute und viel Erfolg.

Punkt 6 – Ermächtigung von Bediensteten zur Entgegennahme von Barzahlungen gemäß § 79 GG

Gemäß § 79 Abs. 3 des Gemeindegesetzes sind die Namen der durch die Gemeindevertretung zur Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigten Personen durch Anschlag kundzumachen. Vom Prüfungsausschuss wurde darauf hingewiesen, dass auch die Aufsichtspersonen in der Recyclingstation Barzahlungen entgegennehmen und daher deren Namen kundzumachen sind.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, dass neben Thomas Schallert, Barbara Dietrich und Laura Scherer auch Ulrike Krebitz, Helmut Greussing, Hans Schindler und Erwin Schallert mit der Entgegennahme von Barzahlungen betraut sind.

Punkt 7 – Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)

In Vertretung der Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Mag. Elisabeth Meier, verliest Mag. Werner Schallert (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteilfreie) eine Zusammenfassung des Prüfberichtes.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Nenzing hat Teilbereiche der Gebarung des Haushaltsjahres 2015 an fünf Abenden überprüft.

Die angemeldete Kassaprüfung fand am 26.04.2016 statt. Der buchmäßige Kassastand sowie der festgestellte Bargeldbestand wurden mit dem Kassabestand des Kassajournals per 26.4.2016 abgestimmt. Es wurden keine Differenzen festgestellt. Im Zuge der Kassaprüfung

wurden auch die zwei Bankkonten (Sparkasse Bludenz und Raiba Walgau-Großwalsertal) geprüft. Die Salden laut Bankkontenblatt stimmten mit dem Saldo laut Bestandsnachweis überein.

Gemäß § 79 Abs. 3 GG dürfen Barzahlungen an die Gemeinde nur von Personen entgegen genommen werden, die von der Gemeindevertretung ausdrücklich dazu ermächtigt wurden. Die Namen der zur Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigten Personen sind im Gemeindeamt durch Anschlag kundzumachen. Laut Kundmachung vom 16.7.2015 dürfen derzeit ausschließlich drei Personen (im Bürgerservice) für die MG Nenzing Bargeld entgegennehmen. Nach Meinung des Prüfungsausschuss sind auch die Mitarbeiter des Bauhofes im Zuge der Müllentsorgung zur Entgegennahme von Barzahlungen zu ermächtigen.

Mag. Werner Schallert bedankt sich im Namen des Prüfungsausschusses, dass die Gemeindevertretung dieser Empfehlung sofort nachgekommen ist und in der heutigen Sitzung bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Im Rahmen der Belegprüfung wurden die Belege stichprobenartig geprüft. Grundsätzlich sind die Belege mit den notwendigen Prüfungsmerkmalen versehen. Auffallend war aber, dass die Stempel auf den Belegen nicht vollständig ausgefüllt wurden. Vor allem bei den Belegen, bei denen ein Beschluss des Gemeindevorstandes oder der Gemeindevertretung notwendig war, fehlte durchgehend das Datum der Beschlussfassung.

Wie bereits im Vorjahr empfiehlt der Prüfungsausschuss dringend, die Dienststellenleiter anzuweisen, dass diese das Datum des jeweiligen Gemeindevorstandbeschlusses auf dem entsprechenden Beleg anführen. Weiters empfiehlt der Prüfungsausschuss, dass der Bürgermeister nur mehr Rechnungen zur Zahlung anweisen sollte, auf welchen sämtliche Prüfungsmerkmale, vor allem auch das Datum des jeweils zuständigen Gemeindeorganes enthalten sind.

Festgestellt wurde, dass Dienststellenleiter oder auch einzelne Lehrpersonen und Kindergartenleiterinnen nach wie vor selbständig Bestellungen vornehmen, die über die zugestandene Summe von € 400,00 hinausgehen.

Der Empfehlung des Prüfungsausschusses aus dem Vorjahr, bei der Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung abzuklären, ob die Übertragung einer Vergabekompetenz, wie diese in der Praxis (an Dienststellenleiter/Kindergartenleiter/Schuldirektoren) mit der Begründung der Zweckmäßigkeit besteht, überhaupt rechtlich möglich ist, wurde bis dato nicht nachgekommen. Falls das Gemeindegewetz eine Übertragung einer Vergabekompetenz an Dienststellenleiter etc. zulässt, empfiehlt der Prüfungsausschuss, diese schriftlich im Rahmen einer Geschäftsordnung zu regeln. Wie auch bereits im Vorjahr festgestellt scheint es immer weniger Lieferanten zu geben, die Skonto gewähren. Erfreulich ist daher, dass es gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Verbesserung im Hinblick auf deren Ausnutzung gibt. Aufgefallen ist aber auch, dass bei vielen Belegen mit hohen Rechnungsbeträgen gar kein Skontoabzug möglich war. Falls nicht bereits bei der Angebotslegung der ausgewählten Lieferanten bei der Höhe des Preises ein möglicher Skontoabzug mitberücksichtigt wurde, empfiehlt der Prüfungsausschuss, insbesondere bei Lieferanten mit einem hohen Auftragsvolumen einen Skonto auszuverhandeln.

Eine wesentliche Bestimmung des Gemeindegewetzes schreibt vor, dass bei Ausgaben, bei denen kein Ansatz im Voranschlag enthalten ist (außerplanmäßige Ausgaben), ein Nachtragsvoranschlag erforderlich ist, wenn die Ausgaben im Einzelfall 0,5 % der Finanzkraft (im

Fall Nenzing € 49.809,00), mindestens aber den Betrag von € 4.000,00- übersteigen oder eine Bedeckung nicht gegeben ist.

In einem Fall, konkret bei der Tilgung BA 07 Nenzing-West, wurde trotz der Ausgabesumme von € 60.754,48 kein Wertansatz budgetiert. Ein Nachtragsvoranschlag und der damit verbundene Gemeindevertretungsbeschluss fehlt. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Prüfungsausschuss dringend, die Bedeckung der einzelnen Voranschlagstellen im Vorfeld zu prüfen.

Die Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung 1997 regelt unter anderem inwieweit Gemeinden Ausgaben zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres buchen dürfen. Diese gesetzliche Vorgabe ist künftig zu beachten und einzuhalten. Des Weiteren zeigte die Vermögensaufstellung der Gemeinde negative Buchwerte, was aus Sicht des Prüfungsausschusses nicht korrekt ist. In beiden Fällen empfiehlt der Prüfungsausschuss die schriftliche Abklärung dieser Vorgehensweise mit der Abteilung Gebarungskontrolle des Amtes der VlbG. Landesregierung.

Der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes wurden kritisch durchgesehen und auf Plausibilität geprüft. Die Kreditrestschulden konnten mit den jeweiligen Bankkontenauszügen lückenlos abgestimmt werden.

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Nenzing beträgt zum 31.12.2015 € 17,2 Mio. (+10,2 %). Zum Schuldenstand hinzuzählen sind auch die noch offenen Leasingverpflichtungen, die für die Gemeinde ebenfalls Verbindlichkeiten über einen längeren Zeitraum darstellen und somit die frei verfügbaren Mittel reduzieren. Die Restschuld aus den leasingfinanzierten Investitionen betrug per 31.12.2015 € 3,9 Mio. (-7,7 %). Hinzu kommen noch die Schulden der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG (GIG) mit ca € 3 Mio. Der Gesamtschuldenstand beläuft sich somit zum Jahresende 2015 auf rund € 24,1 Mio. (+ 6,4 %).

Die frei verfügbaren Mittel (=Bruttoüberschuss der laufenden Gebarung abzüglich Nettoschuldendienst) der Marktgemeinde Nenzing betragen im Jahr 2014 € 473.100,-- und sind von 2010 bis 2014 leicht gestiegen. Trotzdem bleibt die finanzielle Situation der Marktgemeinde Nenzing sehr angespannt, wie auch das negative Maastricht-Ergebnis gemäß RA 2015 iHv € -1.791.779,92 zeigt. Neue anstehende Projekte können daher nur durch die Aufnahme von neuen Darlehen umgesetzt werden. Zu bedenken ist, dass bei der Aufnahme von neuen Darlehen auch die damit verbundenen Tilgungen mit den "frei verfügbaren Mittel" gedeckt werden müssen.

Des Weiteren wurden auch die im Jahr 2015 im Ramschwagsaal stattgefundenen Veranstaltungen analysiert. Der Prüfungsausschuss prüfte stichprobenartig die Verrechnung der Saalbenützungsgebühren mit der jeweiligen Detailabrechnung. Die Detailabrechnungen sind auch für Dritte sehr gut nachvollziehbar. Es konnten keine Differenzen festgestellt werden. Bei einzelnen Veranstaltungen wurde geprüft, ob die Saalbenützungsgebühren, wie in der Gemeindevertretung beschlossen, verrechnet wurden. Demnach wird Vereinen aus Nenzing eine 50 %-ige und Landesverbänden und auswärtigen Vereinen eine 25 %-ige Ermäßigung auf die Raummiete gewährt. Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass neben Vereinen auch andere Körperschaften einen Rabatt für die Saalbenützung erhielten. Der Prüfungsausschuss empfiehlt aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde, die von der Gemeindevertretung beschlossenen Saalbenützungsgebühren entsprechend einzuheben.

Der Prüfungsausschuss macht nochmals darauf aufmerksam und empfiehlt dringend, sämtliche Rechnungsabschlüsse, also auch jene der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG und Senioren-Betreuung Nenzing GmbH künftig jeweils bis spätestens Ende März vorzulegen, damit diese gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss der Gemeinde geprüft werden können.

Ein Dank gebühre dem Finanzreferenten und der Finanzabteilung für die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihren Einsatz bei der Prüfung.

Bürgermeister Florian Kasseroler dankt dem Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit und nimmt zu einzelnen Punkten Stellung. Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung wäre aus seiner Sicht sinnvoll, dass in Gesprächen zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Prüfungsausschuss über die einzelnen Vorschläge diskutiert und Lösungen ausgearbeitet werden.

Christoph Seeberger (echt.nenzing grüne und parteifreie) bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die sehr wertvolle und umfassende Arbeit sowie bei den Gemeindebediensteten für die konstruktive Zusammenarbeit. Unter Hinweis auf § 76 GG bittet er im Falle von Überschreitungen des Voranschlagansatzes um mehr als rund € 50.000,-- künftig um frühere Information und Behandlung in der Gemeindevertretung. Außerdem finde er es noch spannend, wie angesichts der Steigerung der Gesamtschulden um 6,4 % die notwendigen Investitionen im Bildungsbereich finanziert werden sollen. Aus seiner Sichte müsse es im Zusammenhang mit den Investitionen in die Schulen endlich klare Priorisierungen und Umsetzungspläne geben.

Auf die Frage von Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie), weshalb die Rechnungsabschlüsse der GIG und der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH immer zu spät vorgelegt werden, antwortet Bürgermeister Florian Kasseroler, dass noch wichtige Abklärungen (z.B. steuerrechtliche Fragen) notwendig waren.

Punkt 8 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2015 (§ 78 GG)

Der Vorsitzende informiert über die wichtigsten Zahlen des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2015. Der Rechnungsabschluss schließt mit einem positiven Gebarungsergebnis in Höhe von € 13.157,53. Dieser Überhang wird der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt. Die Gebarungssumme weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 21.303.362,67 aus, was einer Abweichung von 16 % zur Voranschlagssumme entspricht. Obwohl die geplanten Grundstücksverkäufe beim alten FC-Nenzing Sportplatz noch nicht vorgenommen wurden, konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. Dies ist im Wesentlichen auf die Tatsache zurückzuführen, dass das Investitionsvolumen gegenüber den Voranschlagswerten um € 1.100.700,00 geringer ausgefallen ist. Durch die nicht vorgenommenen Grundstücksverkäufe ist auch die Sondertilgungsleistung für die beiden FC-Nenzing-Zwischendarlehen mit € 1.691.436,00 nicht erfolgt. Bei Verbrauchsgütern, laufenden Betriebskosten, Instandhaltungen und sonstigen Sachaufwendungen konnten Einsparungen von € 368.400,00 erzielt werden.

Einnahmenseitig trugen unter anderem verschiedene Einmaleffekte zum positiven Endergebnis bei. Auch die Mehreinnahmen aus der Kommunalsteuer in Höhe von € 211.591,97 und jene aus den Ertragsanteilen von € 111.140,00 seien positiv zu erwähnen.

Investitionen ohne Tilgungsleistungen sind im Gesamtausmaß von € 2.287.174,56 ausgewiesen. Diese Investitionen stellen einen wesentlichen Beitrag für die heimische Wirtschaft dar und erfolgten unter anderem für folgende Maßnahmen:

Einrichtung/Ausstattung Kindergärten und Schulen € 55.600,00; FC-Sportstätte € 1.225.500,00; Gemeindestraßen und Bauhof € 96.100,00; Skaterplatz € 49.900,00; Wasserversorgung € 634.600,00; Abwasserbeseitigung € 43.500,00; Wärmepumpenanlage (Restzahlung) beim Sozialzentrum € 52.300,00; Instandsetzungen in Gemeindeinfrastruktur € 86.100,00.

Bei den Personalkosten von € 3.886,844,22 zeigt sich gegenüber dem Rechnungsabschluss des Jahr 2014 eine Steigerung um 5,3 %. Diese Steigerung erkläre sich u.a. durch Personalaufstockungen in Kindergärten, Auszahlung von Jubiläumsgeldern, Abfertigungsansprüchen usw.

Der Schuldenstand zum 31.12.2015 beläuft sich auf € 17.239.563,78 (ohne Leasing). Zusammen mit den Leasingverbindlichkeiten in Höhe von € 3.866.738,72 ergibt sich ein Schuldenstand € 21.106.302,50. Die Tilgungsleistungen im Gemeindefinanzdienst beliefen sich auf € 1.471.976,04, jene aus Leasingverpflichtungen auf € 322.079,48.

Aufgrund der zuletzt stark steigenden Grundstückspreise könne inzwischen bei einem Verkauf des alten FC-Sportplatzes mit einem Erlös gerechnet werden, der die Ausgaben für die neue Sportstätte des FC Nenzing praktisch zur Gänze decke.

GR Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteilose) merkt zum Rechnungsabschluss 2015 an, dass rund € 350.000,00 aus Rücklagen entnommen wurden und sich die reinen Gemeindefinanzschulden (ohne Leasing usw.) um ca. € 1,6 Mio. erhöht haben. Außerdem wurden Projekte im Umfang von ca. € 4 Mio. nicht realisiert, darunter wesentliche Investitionen von ca. € 450.000,00 in die Schulen. Die geplante Sondertilgung aus den Erlösen des alten FC-Sportplatzes von € 1,8 Mio. wurde lediglich mit € 180.000,00 umgesetzt. Weiters wurden Investitionen in Wasser/Kanal im Bereich Gurtis von ca. € 1 Mio. noch nicht durchgeführt, die dann im Rechnungsjahr 2016 schlagend werden.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich trotz nicht realisierter Projekte im Wert von € 4 Mio. der Schuldenstand im Jahr 2015 um ca. € 2 Mio. erhöht hat, zeige in welchem Zustand die Gemeindefinanz seien und was für die nächsten Jahre in finanzieller Hinsicht zu erwarten sei.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert betreffend der Sondertilgung für das Sportstättendarlehen, dass mit dem Zuwartan bzw. späteren Verkauf des alten FC-Areals mit Mehrere Erlösen von einigen Hunderttausend Euro gerechnet werden könne. Bezüglich den Schulinvestitionen seien in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkörpern Konzepte ausgearbeitet worden und nächstes Jahr könne mit den Baumaßnahmen sehr wahrscheinlich begonnen werden. Abschließend wolle er auch noch festhalten, dass alle großen Projekte in der Vergangenheit von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen wurden.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 einstimmig genehmigt.

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016, der vorallem durch Mehrausgaben von € 116.600,-- für Beiträge an den Sozialfonds und € 582.100,-- für den Investitionskostenanteil an die WFI für das Walgaubad notwendig wurde. Die Mehrausgaben können durch Einsparungen von € 297.000,-- durch die Neubewertung der Löschwasserversorgung und des Neu- und Erweiterungsbaus Gurtis sowie von Mehreinnahmen in Höhe von € 401.700,-- durch einen Zuschuss des Landes Vorarlberg zum Beitrag an den Sozialfonds und einer Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage kompensiert werden.

Der Nachtragsvoranschlag wurde im Gemeindevorstand eingehend diskutiert, vorallem wie die Mehrausgaben von ca. € 1 Mio. beim Walgaubad entstanden sind. Im Zeitpunkt der Beschlussfassung für die gemeinsame Finanzierung durch die 14 Gemeinden der Regio Im Walgau lagen Grobplanungen vor, die Abweichungen von +/- 20 % enthielten. Aufgrund von Wünschen der e5-Teams der Gemeinden und vorallem durch Nachforderungen bei den Schlussabrechnungen der ausführenden Firmen kam es schließlich zu diesen Mehrkosten.

Für Christoph Seeberger (echt.nening grüne und parteifreie) ist die Sanierung des Walgaubades und dessen Finanzierung ein Vorzeigeprojekt. Umso bedauerlicher finde er, dass die GemeindevertreterInnen erst so spät von dieser Kostenüberschreitung informiert wurden und vorallem der schlechte Informationsfluss über die Kostenerhöhungen gegenüber der Fraktion echt.nening grüne und parteifreie werde bemängelt. Um dem Nachtragsvoranschlag zustimmen zu können, bitte und fordere er, dass die Gemeindevertretung künftig regelmäßig von einem Aufsichtsratsmitglied der WFI GmbH informiert wird.

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt, dass die endgültigen Zahlen erst im April 2016 bekannt waren. Die Vertreter der FPÖ und ÖVP seien in der Generalversammlung informiert worden, allerdings habe man es leider verabsäumt, auch die Fraktion echt.nening grüne und parteifreie davon in Kenntnis zu setzen.

Von Johann Beck wird angeregt, dass künftig keine Projekte mehr umgesetzt werden sollen, wo noch Abweichungen von +/- 20 % möglich sind.

Anschließend wird der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2016 mit dem Vorbehalt der Fraktion echt.nening grüne und parteifreie, dass der Aufsichtsrat der WFI künftig regelmäßig der Gemeindevertretung berichtet, wie folgt mit 25 : 1 Stimmen beschlossen:

MEHRAUSGABEN:

VSt.	Bezeichnung	V/E	Ansatz lt. VA	Ansatz neu	Unterschied
4110.751000	Beiträge an den Sozialfonds	E	2.002.500,00	2.119.100,00	116.600,00
8310.775000	Investitionskostenanteil WFI für Walgaubad	E	0,00	582.100,00	582.100,00
	SUMME				698.700,00

MINDER AUSGABEN:

VSt.	Bezeichnung	V/E	Ansatz lt. VA	Ansatz neu	Unterschied
16420.050000	Löschwasser-Neu-/Erweiterungsbau Gurtis	V	322.000,00	25.000,00	297.000,00
	SUMME				297.000,00

MEHREINNAHMEN:

VSt.	Bezeichnung	V/E	Ansatz lt. VA	Ansatz neu	Unterschied
4110.861000	Zuschuss d. Landes zum Beitrag d. Sozialfonds	E	0,00	103.700,00	103.700,00
9810.298000	Entnahme aus der allg. Haushaltsrücklage	E	146.300,00	444.300,00	298.000,00
	SUMME				401.700,00

ZUSAMMENSTELLUNG:

A) MEHRAUSGABEN	der Vermögensgebarung	EUR	0,00		
	der Erfolgsgebarung	EUR	698.700,00	698.700,00	
B) MINDERAUSGABEN	der Vermögensgebarung	EUR	-297.000,00		
	der Erfolgsgebarung	EUR	0,00	-297.000,00	
C) MEHREINNAHMEN	der Vermögensgebarung	EUR	0,00		
	der Erfolgsgebarung	EUR	-401.700,00	-401.700,00	
D) MINDEREINNAHMEN	der Vermögensgebarung	EUR	0,00		
	der Erfolgsgebarung	EUR	0,00		0,00
SALDO/DIFFERENZ	-	-	-	-	0,00

Punkt 10 – Änderung der Geschäftsordnung der Abgabenkommission

Die Abgabenkommission wird bei Berufungen in Abgabenangelegenheiten tätig. Die bisherige Geschäftsordnung aus dem Jahr 1988 wurde nach den Bestimmungen des Landesabgabenverfahrensgesetzes erlassen. Diese abgabenverfahrensrechtlichen Bestimmungen wurden außer Kraft gesetzt und sind nun in der Bundesabgabenordnung (BAO) und dem Vorarlberger Abgabengesetz geregelt. Weiters hat sich der Instanzenzug bei Berufungen geändert. Es ist daher eine neue Geschäftsordnung für die Abgabenkommission zu erlassen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die neue Geschäftsordnung der Abgabenkommission entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Punkt 11 – Beschluss über Resolution betreffend Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Bürgermeister Florian Kasseroler informiert einleitend über das Rundschreiben des Vorarlberger Gemeindeverbandes vom 26.4.2016, wonach die Vereine im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe grundsätzlich der neuen Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht unterliegen. Die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht sind vor allem für Vereine und Freiwillige Feuerwehren mit einem Aufwand verbunden, der die Verantwortlichen immer mehr davon abhält, Veranstaltungen zur Finanzierung ihrer Vereinsziele durchzuführen. Es wird befürchtet, dass diese finanziellen Ausfälle durch die öffentliche Hand ausgeglichen werden müssen. Seitens des Vorarlberger Gemeindeverbandes wird deshalb ersucht, eine entsprechende Resolution zu beschließen, wonach die Vereine und Freiwilligen Feuerwehren von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht zur Gänze ausgenommen werden.

Die Gemeindevertretung stimmt der Resolution an die Österreichische Bundesregierung betreffend die gänzliche Befreiung der Vereine und Freiwilligen Feuerwehren von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht mit 22 : 4 Stimmen mehrheitlich zu.

Punkt 12 – Allfälliges

Auf die Frage von Johann Beck, was an der Volksschule Halden bis wann konkret passieren soll bzw. was geplant sei, erwidert Bürgermeister Florian Kasseroler, dass die Marktgemeinde Frastanz intensiv an der Projektierung und Planung arbeite.

Von Christoph Seeberger wird angemerkt, dass der Park & Ride Parkplatz beim Bahnhof Nenzing dringend erweitert werden sollte. Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt dazu, dass die Verhandlungen zwischen Land und ÖBB bezüglich der Kostenaufteilung für die Erweiterung und Schaffung von Park & Ride Parkplätzen noch nicht abgeschlossen sind. Beim derzeitigen Stand müsste die Gemeinde Nenzing ca. € 30.000,- investieren, damit mehr Bahnkunden beim Bahnhof parken können.

Auf Anfrage von Christoph Seeberger zu den Themen verkehrsplanerische Gestaltung des Dorfkerns und neuerliche Behandlung des Kirchplatzkonzeptes antwortet Johannes Maier MBA, dass diese Themen noch nicht im Verkehrs- und Mobilitätsausschuss beraten wurden.

Kornelia Spiß berichtet, dass sich der Obmann des Krankenpflegevereines Frastanz anlässlich der Jahreshauptversammlung am 10.6.2016 ganz herzlich für die Zuwendungen der Marktgemeinde Nenzing an den Krankenpflegeverein Frastanz bedankte.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bürgermeister Florian Kasseroler für die Diskussion und Teilnahme und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:20 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:

Hannes Kager